Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-011-2017

Ziffer 4 der Tagesordnung
KU-02-2017

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Holger Adler

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 12.10.2017

Kreisbeiträge 2017 - Volksbildungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag des Landkreises an die Volksbildungseinrichtungen wird wie dargestellt gewährt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Volksbildungseinrichtungen im Landkreis Biberach werden entsprechend den Beschlüssen des Kreistags finanziell gefördert. Die Beiträge richten sich nach den Unterrichtseinheiten. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12.07.2017 wird eine Mindestförderung von 0,95 Euro je Unterrichtseinheit gewährt.

2. Verteilung

- Volksbildungswerke
  Der für die Volksbildungswerke zur Verfügung stehende Betrag von 31.450 Euro wird nach den geleisteten Unterrichtseinheiten im Vorjahr auf die einzelnen Bildungswerke aufgeteilt. Dies würde in diesem Jahr eine Förderung von 0,85 Euro je Unterrichtseinheit bedeuten (Vorjahr: 0,92 Euro). Im Hinblick auf die Gewährung der Mindestförderung von 0,95 Euro je Einheit erhöht sich der Förderbeitrag auf 35.232 Euro.

- Kirchliche Bildungsträger
  Die kirchlichen Bildungsträger erhalten wie in den Vorjahren pauschale Beträge zur eigenen Unterverteilung.

- Ländliche Erwachsenenbildung
  Die Träger der ländlichen Erwachsenenbildung erhalten eine pauschale Förderung.

Verteilung insgesamt	**49.963 Euro**
davon für:	
Volksbildungswerke	35.233 Euro
Kirchliche Bildungsträger	13.500 Euro
Ländliche Erwachsenenbildung	1.230 Euro

3. Volksbildungswerke
Verteilungsgrundlage 2017 sind die Unterrichtseinheiten 2016

				Vorjahr		
VHS Biberach	15.060	=	40,6 %	12.253	=	35,8 %
VHS Laupheim	8.541	=	23,0 %	8.034	=	23,5 %
BW Ochsenhausen	4.250	=	11,5 %	4.269	=	12,5 %
VHS Donau-Bussen	3.910	=	10,5 %	3.958	=	11,6 %
VHS Bad Schussenried/ Bad Buchau	2.365	=	6,4 %	2.314	=	6,8 %
VHS Illertal	2.960	=	8,0 %	3.350	=	9,8 %
Summe	37.086	=	100,0 %	34.178	=	100,0 %

Erläuterung zu den Unterrichtseinheiten als Verteilergrundlage bei den Volksbildungswerken:

- Die zuschussfähigen Werte werden den Berichtsbogen entnommen. Die Volksbildungswerke haben jährlich solche Berichtsbogen zu erstellen und müssen diese dem Regierungspräsidium u. a. auch zur Ermittlung des Landeszuschusses vorlegen.

- Die Volkshochschule Altshausen – Aulendorf – Bad Buchau – Bad Schussenried ist in den Landkreisen Ravensburg und Biberach tätig. Die Unterrichtseinheiten werden entsprechend aufgeteilt. Von den 2016 ermittelten 9.939 Unterrichtseinheiten entfallen 2.365 auf den Landkreis Biberach und 7.574 auf den Landkreis Ravensburg.

4. Beitrag 2017

Es ergeben sich für das Jahr 2017 folgende Förderbeträge:

Volksbildungswerke		Vorjahr
VHS Biberach	14.307 €	11.275 €
VHS Laupheim	8.114 €	7.395 €
BW Ochsenhausen	4.038 €	3.930 €
VHS Donau-Bussen	3.715 €	3.640 €
VHS Bad Schussenried/Bad Buchau	2.247 €	2.130 €
VHS Illertal	2.812 €	3.080 €
Summe	**35.233 €**	31.450 €

Kirchliche Bildungsträger	
Kath. Erwachsenenbildung	10.230 €
Evang. Bildungswerk Oberschwaben	3.270 €
Summe	**13.500 €**

Ländliche Erwachsenenbildung	
Verband Kath. Landvolk	530 €
Landfrauen im Kreisverband Biberach	700 €
Summe	**1.230 €**

Insgesamt	**49.963 €**